

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0506/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

27.09.2011

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2012

Beratungsfolge

06.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
06.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
11.10.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
13.10.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.10.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
18.10.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.10.2011	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (**Kommunaler Straßenbau**) in folgender Priorität

1. **Heumannsweg**
Radweg von Lindbergweg bis Hegerskamp
2. **Albersloher Weg**
im Bereich von Angelsachsenweg bis Otto-Hersing-Weg
3. **Davertstraße K 39**
gem. Geh- und Radweg, von Haus-Nr. 119 bis Wittlerbaumer W.
4. **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51,**
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)

im Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2012 vorschlägt.

Für den Fall, dass eine der unter Priorität 1 – 4 genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, ist als:

- Priorität 5 die Maßnahme „**Siemensstraße**, Radweg von Trauttmansdorffstraße bis Robert-Bosch-Straße“ und als
- Priorität 6 die Maßnahme „**VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe“ vorzusehen.

2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität

a. Werseradweg

Radweg Grunderneuerung Brückenbauwerk Werseradweg / Loddenbach BWB 0417

b. Amelsbürener Straße

Radwege von Meesenstiege bis Westfalenstraße

3. Hammer Straße

Radweg Teilstück zwischen Münstermannweg und Friedrich-Ebert-Straße

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2012 vorschlägt.

3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2011 – 2015 steht.

Begründung:

Das Land gewährt aus den Mitteln des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) des Bundes nach Maßgabe der FöRi-kom-Stra und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – VV / VVG – Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise. Zweck der Förderung ist die Verwirklichung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind.

Bis zum 01.06. eines jeden Jahres können von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung Maßnahmen nach den FöRi-kom-Stra zur Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkten.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird. In den letzten Jahren erhielt die Stadt Münster durchschnittlich Fördermittel in Höhe von rd. 3 Mio. €.

Je nach Art des förderfähigen Vorhabens werden die Zuwendungsmaßnahmen mit 50 % - 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. So zum Beispiel: verkehrswichtige Straßen und Verkehrssteuerungsanlagen 60 %, selbstständige Radwege 70%, investive Erneuerung einer Straße 50 % und Alleenradwege 75 %. Dabei kann eine Zuwendungsmaßnahme auch mehrere, unterschiedliche Fördersätze beinhalten.

Im laufenden **Jahr 2011** werden bzw. wurden bereits folgende Maßnahmen, inkl. beider Nachrückmaßnahmen, in dem Programm **Kommunaler Straßenbau** und **Kommunaler Radwegebau** bewilligt:

- Warendorfer Straße; von Ring bis Danzinger Freiheit
- Osttor L885; Anlegung eines Fuß- und Radweges in Münster Hiltrup /DEK mit Grunderneuerung der Brücken
- Coermühle; Verbreiterung des BÜ (EKrG)
- Weseler Straße/Umgehungsstraße; Ausbau d. teilhöhenungleichen Knotenpunktes (Kostenbeteiligung FStrG)
- Mecklenbeck Entlastungsstraße (Fritz-Stricker-Str.); Anbindung an die Mecklenbecker Straße
- Kanalstraße II BA.; Radweg von Bröderichweg bis Grevener Straße
- Ottmarsbocholder Str.; Bürgerradweg von Zur Windmühle bis Hartmannsbrook
- Alter Mühlenweg K 16; Gem. Geh- und Radweg im Zuge des Neubaus der L 585n Ortsumgehung Münster-Wolbeck

Im 4. Quartal 2011 findet voraussichtlich das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen auf Grundlage der FöRi-kom-Stra statt. Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus.

Zur Vorbereitung der Einplanungsgespräche schlägt die Verwaltung den Gremien die Prioritäten der Zuschussmaßnahmen aus fachlicher Sicht folgendermaßen vor.

Für Maßnahmen nach dem Kommunalen Straßenbau:

Die von der Verwaltung für 2012 vorbereitete Liste umfasst 4 Vorhaben. Zusätzlich sind zwei Maßnahmen als Nachrückmaßnahmen vorgesehen für den Fall, dass eine der ersten vier Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder mehr Fördermittel bereitstehen als erwartet. Ansonsten werden diese Maßnahmen für das Jahr 2013 vorbereitet.

Entsprechend der **Anlage 1** sollen in diesem Jahr die Maßnahmen für 2012 im Einplanungsgespräch vorgestellt und priorisiert werden. Über die Ergebnisse der Gespräche werden die Gremien alsbald informiert.

Der Ausbau des Albersloher Weges gliedert sich in 3 Bauabschnitte. Mit dem Bau des 1. Bauabschnittes im Bereich von Angelsachsenweg bis Otto-Hersing-Weg kann ab dem Jahr 2012 begonnen werden. Für die weiteren zwei Bauabschnitte (siehe Anlage 2) wird zurzeit ein Bebauungsplan aufgestellt und mit dem Bau dieser Abschnitte kann, nach Abschluss des 1. Bauabschnittes, voraussichtlich ab 2014 ff begonnen werden.

Maßnahmen nach dem Kommunalen Radwegebau:

Zusätzlich zu dem Programm für den Kommunalen Straßenbau wird voraussichtlich auch ein Programm „Kommunaler Radwegebau“ in 2012 von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden. Dieses Programm ist nicht Bestandteil des Einplanungsgespräches, sondern wird aufgestellt nach Anfrage der Bezirksregierung an die Stadt Münster im 1. Quartal 2012.

Sollte ein Radwegeprogramm aufgestellt werden, dann wird die Stadt Münster die Radwegemaßnahme wie in der **Anlage 1** aufgeführt vorschlagen.

Alle weiteren Vorhaben für den Kommunalen Straßenbau und Radwegebau mit einer möglichen Förderung frühestens ab 2013 und später sind in der **Anlage 2** (alphabetisch sortiert) aufgelistet.

Die Aufbereitung der Liste mit einer Nutzenanalyse (vgl. geänderter Beschluss des HA zur Vorlage V /0315/2010) ist aus Kapazitätsgründen bisher noch nicht erfolgt. Vorhaben aus der Anlage 2 in das Förderprogramm 2012 vorzuziehen, ist derzeit aber auch nicht möglich, da diese den dazu erforderlichen planerischen Stand noch nicht erreicht haben.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 (Maßnahmen für das Jahr 2012)

Anlage 2 (Maßnahmen ab 2013 - alphabetisch sortiert)